

Kommune

Die Wahlen zum/zur Oberbürgermeister/-in und zum Stadtrat
> Seite 2/3

Bezirke und StädteRegion

Die Wahlen zu den Bezirksvertretungen und in der StädteRegion
> Seite 4/5

Europa

Die Wahl zum Europaparlament
> Seite 6

Integration

Die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Aachen
> Seite 6

stadtseiten

Bürgerinformation der Stadt Aachen

www.aachen.de/stadtseiten

Nr.2

Jahrgang 7



Hier erhalten Sie die wichtigsten Informationen zu den Wahlen am nächsten Sonntag

Es gibt sie in Weiß, Gelb, Grün, Rot, Blau, Orange und Rosa, die Stimmzettel für die Europa-, Kommunal- und Integrationswahl am Sonntag, 25. Mai. Keine Frage: in Aachen steht ein großer Wahltag bevor.

Liebe Aachenerinnen, liebe Aachener,

der 25. Mai ist ein wichtiges Datum: Die Wahlen zum Europäischen Parlament stehen an, die Kommunalwahlen und für einige unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger, kommt die anstehende Wahl des Integrationsrates hinzu. Auf den ersten Blick kann dann sicher auch die Menge der unterschiedlichen Stimmzettel verwirrend sein. Aber: die Unterlagen sind dem Grunde nach selbsterklärend. Und mit den folgenden Seiten wollen wir Ihnen noch einmal einen Überblick über das Wesentliche vermitteln. Am Ende steht auch hier unsere Bitte: Nutzen Sie Ihr Wahlrecht. Eine Demokratie lebt vom Gestaltungswillen der Bürgerinnen und Bürger. Er sollte auch und gerade dann zum Ausdruck kommen, wenn es um die Eckpfeiler der repräsentativen Demokratie, ihre Weichenstellungen und wenn es um die Vertreter Ihrer Stadt und Ihrer Region geht. Nicht nur 161 Wahllokale sind für Sie am Wahltag geöffnet. Seit dem 2. Mai gibt es daneben natürlich die Möglichkeit der Briefwahl. In den ersten zwei Wochen haben bereits rund 22.000 Wahlberechtigte so ihre Stimme abgegeben.

Gehen auch Sie zur Wahl und verleihen Sie Ihrer Stimme Gewicht.

Ihre
Annekathrin Grehling
Stadtdirektorin und Wahlleiterin

Viele Wahlberechtigte können sechs Kreuze auf ihre Stimmzettel setzen, manche sogar sieben. Gewählt werden das Europaparlament, der/die Oberbürgermeister/-meisterin, der Stadtrat, die sieben Bezirksvertretungen, der StädteRegionstag und die/der StädteRegionsrätin/-rat sowie der Integrationsrat. Die Stadt Aachen appelliert an alle Wahlberechtigten: Bitte gehen Sie am 25. Mai wählen. Sie unterstreicht das auch mit einer Plakatkampagne, die am 14. Mai im gesamten Stadtgebiet gestartet ist.

Das Europaparlament wird in 28 Ländern der Europäischen Union zwischen dem 22. bis 25. Mai neu gewählt. Von 751 neuen Parlamentariern europaweit kommen 96 aus Deutschland.

In der Stadt Aachen geht es um den Posten des/des Oberbürgermeisters/-meisterin und um einen neu zusammengesetzten Stadtrat, der über alle bedeutsamen Themen entscheidet. Auch in den sieben Bezirksvertretungen der Stadt werden die Mehrheitsverhältnisse neu bestimmt. Und in der StädteRegion, zu der die Stadt Aachen mit einer Reihe anderer Kommunen gehört, werden zum zweiten Mal seit 2009 die/der StädteRegionsrätin/-rat und der StädteRegionstag gewählt.



Bleibt schließlich der Integrationsrat, ein Gremium, das die Interessen der Menschen vertritt, die ausländische Wurzeln haben und hier in Aachen leben.

161 Wahllokale geöffnet

Am 25. Mai sind 161 Wahllokale von 8 bis 18 Uhr geöffnet, in denen die Wählerinnen und Wähler ihre Stimmen persönlich abgeben können. Eine Liste der barrierefreien Wahllokale ist auf den Webseiten der Stadt Aachen zu finden unter www.aachen.de/

wahlen. Nach Schließung der Wahllokale um 18 Uhr müssen die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer die abgegebenen Stimmen auszählen – Wahl für Wahl in einer offiziellen festgelegten Reihenfolge. Alle Zählergebnisse werden an die Wahlzentrale der Stadt Aachen im Eurogress weitergeleitet.

„Wahlparty“ der Stadt im Eurogress

Das Eurogress an der Aachener Monheimsallee ist am Wahltag als Wahlzentrale für die „Wahlparty“ der Stadt Aachen ab 18 Uhr für Alle geöffnet.

Hier können interessierte Aachenerinnen und Aachener über große Monitore zeitnah miterleben, wie sich aus vielen Einzelergebnissen über Stunden hinweg die vorläufigen Endergebnisse entwickeln. Für Spannung pur ist sicher gesorgt.

Stichwahl

Sollten Stichwahlen für die Ämter des/des Oberbürgermeisters/-meisterin oder der/des StädteRegionsrätin/-rat nötig sein, gibt es eine weitere „Wahlparty“ am Sonntag, 15. Juni, 18 Uhr, in der Aula Carolina, Pontstraße.

Impressum

Bürgerinformation der Stadt Aachen | Herausgeber: Stadt Aachen, Der Oberbürgermeister, 52058 Aachen | Redaktion: Stadt Aachen, Fachbereich Presse und Marketing, Hans Poth (verantwortlich), Markt 39, 52062 Aachen, Fon: 0241 432-1309, Fax: 0241 28121, presse.marketing@mail.aachen.de | Fotos: Stadt Aachen, Andreas Herrmann | Texte: Harald Beckers, Rita Klösges, Michael Riese | Design: wesentlich. Aachen | Grafik und Layout: graphodata AG, Aachen

Wahl des/der Oberbürgermeisters/-meisterin



Aufgaben

Repräsentant der Stadt, Leiter der Verwaltung, Vorgesetztenfunktion für rund 4.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Vorsitzender und Mitglied des Rates Kraft Gesetz, in der Regel stimmberechtigt.

Eine Stichwahl

für das Amt des/der Oberbürgermeisters/-meisterin am Sonntag, 15. Juni, wird nötig, wenn am 25. Mai „...von mehreren Bewerbern keiner mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen“ erhält. Die beiden Kandidaten, die am 25. Mai die besten Ergebnisse erzielen, treffen bei der Stichwahl nochmals aufeinander.

Wer steht zur Wahl?

Zur Wahl stehen (Reihenfolge laut Wahlzettel): Marcel Philipp (CDU), Björn Jansen (SPD), Gisela Nacken (Grüne), Wilhelm Helg (FDP), Hans-Leo Deumens (Linke), Marc Salgert (Piraten), Horst Schnitzler (UWG), Hans-Dieter Schaffrath (FWG)

Amtszeit

Die Wahlperiode des/der im Mai bzw. Juni 2014 (im Falle der Stichwahl) gewählten Kandidaten/-innen beträgt ausnahmsweise sechs Jahre und endet am 31. Oktober 2020. Ab 2020 beträgt die Wahlperiode des des/der Oberbürgermeisters/-meisterin laut Gemeindeordnung grundsätzlich wieder fünf Jahre.

Wahlberechtigte

Ca. 194.800 in insgesamt 32 Wahlbezirken. Wahlberechtigt ist jede/jeder Deutsche oder EU-Bürger/-in, der/die das 16. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 16 Tagen seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde hat. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme, mit der sie ihren Wunsch Kandidaten wählen können.

Letztes Ergebnis

Bei der Kommunalwahl 2009 wurde Marcel Philipp zum Oberbürgermeister gewählt.

Wahl zum Rat der Stadt Aachen



Aufgaben

Zentrale Vertretung aller Bürgerinnen und Bürger, trifft die wesentlichen Entscheidungen über wichtige Belange der Stadt, z. B. in der Stadtentwicklung oder Wirtschaftsförderung, kann Satzungen – also Stadtrecht – erlassen.

Wahlberechtigte

Ca. 194.800 in insgesamt 32 Wahlbezirken. Wahlberechtigt ist jede/jeder Deutsche oder EU-Bürger/-in, der/die das 16. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 16 Tagen seinen Hauptwohnsitz in der Stadt Aachen hat. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme, mit der sie ihre Direktkandidaten in den jeweiligen Wahlbezirken und gleichzeitig die Reservelisten der Parteien wählen können.

Wer steht zur Wahl?

Zur Wahl stehen Direktkandidaten/-innen und Reservelisten von bis zu zwölf Parteien (in dieser Reihenfolge): CDU, SPD, Grüne, FDP, Linke, Piraten, UWG Aachen, FWG, ELA, Pro NRW, Die Partei, AfD

Amtszeit

Die Wahlperiode des im Mai 2014 gewählten Stadtrats beträgt ausnahmsweise sechs Jahre und endet am 31. Oktober 2020. Ab 2020 beträgt die Wahlperiode des Stadtrats laut Gemeindeordnung grundsätzlich wieder fünf Jahre.

Ergebnis Kommunalwahl 2009

Die Wahl des Stadtrats bei der Kommunalwahl 2009 endete wie folgt: CDU (28 Sitze), SPD (20), Grüne (14), FDP (6), Linke (3), Piraten (1), UWG (1), FWG (1)

Wahl der Bezirksvertretungen

Gewählt werden sie in folgenden Stadtbezirken: Aachen-Mitte, Aachen-Brand, Aachen-Eilendorf, Aachen-Haaren, Aachen-Kornelimünster/Walheim, Aachen-Laurensberg, Aachen-Richterich



Aufgaben

Die Bezirksvertretungen entscheiden in allen Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht wesentlich über den jeweiligen Stadtbezirk hinausgeht. Sie müssen dabei die Belange der gesamten Stadt berücksichtigen und im Rahmen der vom Rat erlassenen allgemeinen Richtlinien entscheiden.

Amtszeit

Die Wahlperiode der Bezirksvertretungen beträgt ausnahmsweise sechs Jahre und endet am 31. Oktober 2020. Ab 2020 beträgt die Wahlperiode der Bezirksvertretungen laut Gemeindeordnung grundsätzlich wieder fünf Jahre.

Bezirksbürgermeister

Die neu gewählte Bezirksvertretung wählt eine Bezirksbürgermeisterin bzw. einen -bürgermeister aus ihren Reihen.

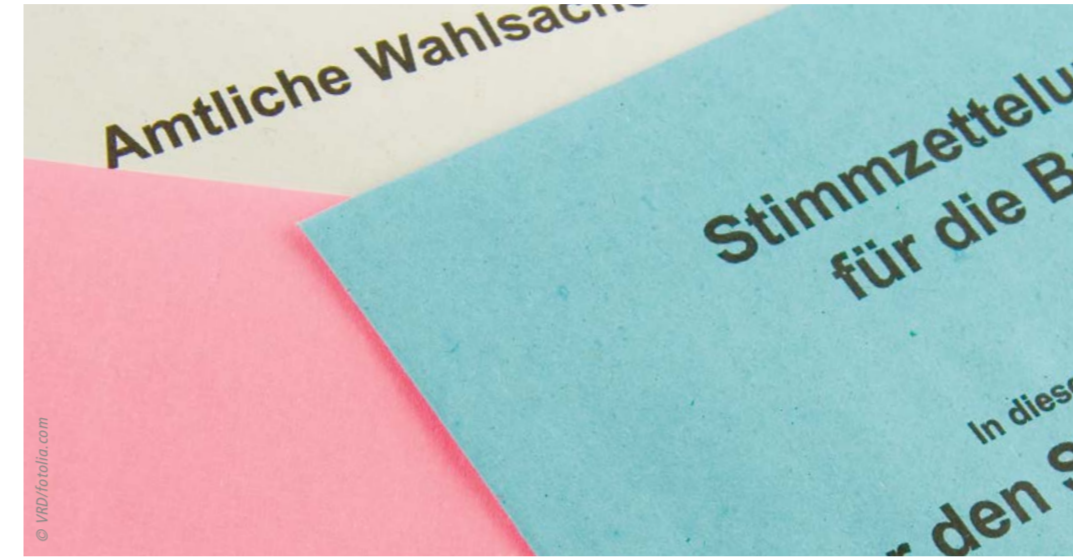
Wahlberechtigte

Ca. 194.800 in insgesamt sieben Stadtbezirken. Wahlberechtigt ist jede/jeder Deutsche oder EU-Bürger/-in, der/die das 16. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 16 Tagen seinen Hauptwohnsitz in einem der Stadtbezirke hat. Die Wählerinnen und Wähler müssen im jeweiligen Stadtbezirk wohnen und haben eine Stimme, mit der sie eine Listenverbindung verschiedener Parteien oder auch Einzelvertreter wählen können.

Wer steht zur Wahl?

Eine Liste der zugelassenen Wahlvorschläge finden Sie auf www.aachen.de/wahlen.

Wahl zum StädteRegionstag und -rat/-rätin



Aufgaben

Die StädteRegion Aachen ist ein Gemeindeverband und besteht aus den Städten Aachen, Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Monschau, Stolberg und Würselen sowie den Gemeinden Simmerath und Roetgen. Die StädteRegion ist Rechtsnachfolgerin des Kreises Aachen. Die Stadt Aachen nimmt eine rechtliche Sonderstellung ein und behält ihren Status als kreisfreie Stadt. Sie hat Aufgaben z.B. aus den Bereichen Jugend, Schule und das Gesundheitswesen auf die StädteRegion übertragen.

Wahlberechtigte

Ca. 194.800 in 17 Wahlbezirken innerhalb der Stadt Aachen. In der StädteRegion gibt es insgesamt 36 Wahlbezirke.

Wahlberechtigt ist jede/jeder Deutsche oder EU-Bürger/-in, der/die das 16. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 16 Tagen seinen Hauptwohnsitz in der Stadt Aachen hat.

StädteRegionrat: Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme, mit der sie ihren Kandidaten wählen können.

StädteRegionstag: Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme, mit der sie die die/den Direktkandidatin/-ten in ihren Wahlbezirken sowie die Reservelisten der Parteien wählen.

Amtszeit

Die Wahlperiode des im Mai bzw. Juni 2014 (im Falle der Stichwahl) gewählten Kandidaten für das Amt der/des StädteRegionsrätin/-rats beträgt ausnahmsweise sechs Jahre und endet am 31. Oktober 2020. Dieses Datum gilt auch für den StädteRegionstag. Ab 2020 beträgt die Wahlperiode der/des StädteRegionsrätin/-rats und des StädteRegionstags laut Kreisordnung grundsätzlich wieder fünf Jahre.

Für das Amt der/des StädteRegionsrätin/-rats wird eine Stichwahl am Sonntag, 15. Juni, nötig, wenn am 25. Mai „...von mehreren Bewerbern keiner mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen“ erhält. Die beiden Kandidaten, die am 25. Mai die besten Ergebnisse erzielen, treffen bei der Stichwahl nochmals aufeinander.

Wer steht zur Wahl?

StädteRegionrat

Zur Wahl stehen: Helmut Etschenberg (CDU), Christiane Karl (SPD), Elisabeth Paul (Grüne), Dr. Werner Pfeil (FDP), Uwe F. Löhr (Linke)

StädteRegionstag

In der Stadt Aachen stehen in 17 Wahlbezirken Direktkandidatinnen/-ten von verschiedenen Parteien sowie deren Reservelisten zur Wahl.

Letztes Ergebnis

Bei der Kommunalwahl 2009 wurde Helmut Etschenberg als StädteRegionrat gewählt. Die Wahl des StädteRegionrats endete wie folgt: CDU (27 Sitze), SPD (21), Grüne (11), FDP (6), Linke (3), UFW (3), REP (1)

Wahl zum Europaparlament

Aufgaben

Die Abgeordneten vertreten die Interessen der 500 Millionen europäischen Bürgerinnen und Bürgern, Erörterung und Verabschiedung von EU-Rechtsvorschriften, Kontrolle anderer EU-Institutionen, insbesondere der Kommission, um eine demokratische Arbeitsweise zu gewährleisten, Erörterung und Verabschiedung des EU-Haushalts.

Amtszeit

Fünf Jahre



Wer steht zur Wahl?

Zur Wahl stehen Listen von 24 verschiedenen Parteien.

Eine Liste der zugelassenen Parteien finden Sie unter www.bundeswahlleiter.de.

Wahlberechtigte

ca. 180.000

Wahlberechtigt ist jede/jeder Deutsche, die/der mindestens 18 Jahre alt; Unionsbürger/-innen nur dann, wenn sie die Aufnahme in das Wählerverzeichnis beantragt haben und sich mindestens drei Monate in Deutschland bzw. einem anderen EU-Land rechtmäßig aufhalten.

Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme, mit der sie eine Liste von insgesamt 24 verschiedenen Parteien wählen können.

Wahl des Integrationsrats

Aufgaben

Vertretung der Migrantinnen und Migranten. Der Integrationsrat kann sich mit allen Angelegenheiten der Kommune befassen, Anregungen oder Stellungnahmen dem Rat, einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuss vorlegen und ist beratendes Organ für den Rat der Stadt und seine Ausschüsse.

Amtszeit

Die Wahlperiode des im Mai 2014 gewählten Integrationsrats beträgt ausnahmsweise sechs Jahre und endet am 31. Oktober 2020. Ab 2020 beträgt die Wahlperiode des Integrationsrats laut Gemeindeordnung grundsätzlich wieder fünf Jahre.



Wer steht zur Wahl?

Sieben Listenverbindungen und drei Einzelkandidaten stehen zur Wahl (Reihenfolge laut offizieller Angaben): Migranten für Integration und Teilnahme; Aachen Türk Toplumu – Türkische Gemeinde Aachen; Kurdischer Freundschaftsverein; Afrika-Liste; Abullah, Kurucu; Ahmet Tarak; Aachener Demokratische Zusammenarbeit (ADZ), Miteinander-Füreinander – Für ein weltoffenes Aachen; Milli Görüs Aachen; Thevaraj Aliston Chrysostom

Wahlberechtigte

Ca. 38.700

Wahlberechtigt sind alle, die mindestens 16 Jahre alt sind, seit mindestens einem Jahr rechtmäßig in der Bundesrepublik leben, seit mindestens 16 Tagen in Aachen ihren Hauptwohnsitz haben, eine ausländische oder neben der deutschen eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen oder eingebürgert wurden und fristgerecht einen Antrag zur Aufnahme in das Wählerverzeichnis gestellt haben.